



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 27.03.2026
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:09 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Jungbauer, Björn

anwesend von 09:04 Uhr bis 10:51 Uhr

Krämer, Helmut

Lehrieder, Paul

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica

anwesend ab 09:04 Uhr

Heußner, Karen

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der Freie Wähler/UWG-FW-Fraktion

Joßberger, Ernst

Vertretung für Herrn Peter Juks

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

von Zobel, Felix

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Protokollführerin

Münch, Alexandra

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien

Diverse Zuhörer

Kreisrat Berthold Seifert

Prof. Dr. Meuche, Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung der Hochschule Hof (kdv)

vom Landratsamt Würzburg:

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
GB 3 - Herr Schumacher
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 1 - Herr Schebler
SFB 3 - Herr Kämmerer
SFB 3 - Frau Hössel
SFB 4 - Herr Götz
ZFB 2 - Frau Eitelwein
ZFB 3 - Frau Schumacher
ZFB 4 - Frau Henneberger

vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:

Herr Scheller

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Informationen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 und zum Entwurf der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2026 ff **SFB1/061/2026**
2. Beschaffung einer HCI-Lösung (Hyperconverged Infrastructure-Lösung) für das Rechenzentrum 1; Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB4/021/2026**
3. Beschaffung einer neuen Fachanwendung für den Fachbereich 44; Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB4/022/2026**
4. Portal für digitale Antragsstellung und -bearbeitung **ZFB2/027/2026**
5. Zweckvereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung für die Gemeinde Theilheim **KU/024/2026**
6. Zweckvereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach **KU/022/2026**
7. Mainschleifenbahn - Aktueller Sachstand **SFB4/075/2026**
8. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt die anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, Vertreter der Verwaltung, Pressevertreter, Gäste sowie Herrn Scheller, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg und Herrn Prof. Dr. Meuche vom Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung der Hochschule Hof.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er gratuliert den wiedergewählten Mitgliedern des Gremiums und bedankt sich bei denjenigen, deren Amtszeit zum 30.04.2026 enden wird.

		Vorlage: SFB1/061/2026
	Termin	TOP 1
Kreisausschuss	27.03.2026	öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Informationen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 und zum Entwurf der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2026 ff

Anlage/n:

- Fortführung Tabellarische Übersicht zur Haushaltskonsolidierung (Entwurf)
- Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 wurde der Haushaltsplan 2025 verabschiedet und das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Finanzplanungsjahre beschlossen. Der im Jahr 2024 eingeschlagene Konsolidierungsweg mit all seinen Schwierigkeiten und Herausforderungen wurde mit breiter Mehrheit unterstützt. Die Rechtsaufsichtsbehörde, die Regierung von Unterfranken, hat das ausdrücklich in ihrem Genehmigungsschreiben gewürdigt und anerkannt. Es gilt nun den Weg der Konsolidierung konsequent fortzuführen und diese positive Entwicklung gemeinsam mit den 52 Gemeinden zu verstetigen.

Der Landkreis Würzburg steht auch in den kommenden Jahren mit seinen Kommunen vor immensen finanziellen Herausforderungen. Aufgaben werden weiterhin von „oben nach unten“ verlagert. Exemplarisch sei hier die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung der Geburtsstation des Klinikum Würzburg gGmbH (KWM) genannt. Trotz der stetig steigenden Ausgaben in der Jugend- und Sozialhilfe sowie bei den Personalaufwendungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2025 einstimmig beschlossen für die Geburtshilfe Haushaltsmittel in Höhe von 800.000,00 € in den Haushaltsplan 2026 einzustellen. Diese sind in den Haushaltsentwurf wie auch Mittel für die Main-Klinik und eine Fusion eingestellt.

Zur Vorbereitung der Beratungen des Haushaltes 2026 sowie zum Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in der Sitzung des Kreistags am 17.04.2026 wurden am 02.02.2026 folgende Unterlagen in das Ratsinformationssystem Session unter Downloads → Haushalt 2025/2026 zur Verfügung gestellt:

1. Entwurf des Haushaltsplanes und -satzung 2026
2. Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2026
3. Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2026
4. Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu der Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises
5. Informationen zum Sachstand der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Jahr 2025 sowie zum unterjährigen Berichtswesen mit Beschlussbuchauszug aus der Kreistagssitzung am 24.03.2025
6. Genehmigungsschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2025

1. Entwurf zur Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Genehmigung des Haushaltes 2025 wurde im Hinblick der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen unter folgenden Auflagen erteilt:

- Die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept vom 24.03.2025 beschlossenen Maßnahmen sind grundsätzlich verbindlich und im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2025 und in den Haushaltsplanungen bis 2028 zu beachten und umzusetzen. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen sind nur zulässig, wenn das Ziel der Haushaltskonsolidierung auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.
- Weiterhin ist das Konzept zur Haushaltskonsolidierung fortzuschreiben und dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf für die Haushaltssatzung 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit der Fortführung der Konsolidierungsmaßnahmen ist zu gewährleisten, dass innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes bis zum Jahr 2028 der Haushaltsausgleich hergestellt werden kann.

In der Sitzung des Kreistages am 20.10.2025 wurde von der Kreiskämmerei über den Stand der Umsetzung im laufenden Jahr mit Ausblick auf die Fortführung berichtet. Ebenso wurde mittels des unterjährigen Berichtswesen über die Bewirtschaftung der haushaltsrelevanten Budgets bzw. Teilhaushalte informiert.

Am 05.02.2026 fand eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ statt. Den Mitgliedern wurden die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2026 sowie der Entwurf der tabellarischen Übersicht zur Fortführung des Konsolidierungsweges vorgestellt, welche einen Teil des Konsolidierungskonzeptes bildet.

Es wurde im Jahr 2026 von einem Kreisumlagehebesatz von 49,69 %-Punkten ausgegangen. Die Erhöhung um 0,69 %-Punkte entspricht der Erhöhung der Bezirksumlage auf 20,69 %-Punkte. Durch die finanzielle Entlastung der Bezirke durch den Finanzausgleich des Freistaats Bayern konnte der Bezirk eine weitere Erhöhung der Bezirksumlage umgehen.

Im Ergebnishaushalt 2026 hat sich nach den von den Budgetverantwortlichen der Teilhaushalte gemeldeten Haushaltsanmeldungen ein Jahresfehlbetrag im Jahr 2026 von ca. **4,57 Mio. €** ergeben. Die Verwaltung weist explizit darauf hin, dass trotz der Erhöhung um 0,69 %-Punkte kein positiver Abschluss in der laufenden Verwaltungstätigkeit herbeigeführt werden kann. Nach Auffassung und Einschätzung der Verwaltung wäre der Haushaltsentwurf 2026 mit diesem Ergebnis **nicht genehmigungsfähig**.

Durch die Vorschläge der Nrn. 1 bis 17 im Entwurf der tabellarischen Übersicht (siehe Anlage) würde sich der o.g. Fehlbetrag kompensieren. Von Seitens der Verwaltung wird empfohlen die nachfolgend aufgeführten und vom Kreistag - bereits im letzten Jahr beschlossenen Maßnahmen- fortzuführen um die positive Entwicklung zu verstetigen:

1. Keine neuen Kooperationen/Projekte mehr eingehen, die monetäre Auswirkungen auf den Landkreis haben, auch wenn diese mit einer Förderung verbunden sind.
2. Keine neuen freiwilligen Leistungen gewähren. Die bisherigen Auszahlungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einfrieren“.
3. Haushaltsüberwachung und unterjähriges Berichtswesen intensivieren.

4. Betrachtung der Kostenentwicklung im Bereich des Jugendamtes durch das geschäftsbereichsinterne Controlling.
5. Haushaltsdisziplin von den Budgetverantwortlichen unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsleitungen einfordern (Vermeidung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben).
6. Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisung gem. Art. 11 BayFAG.
7. Konsequente Einhaltung des Art. 63 LkrO in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.
8. Erkenntnisgewinn der überörtlichen Prüfung durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Personalbemessung.
9. Prüfung der vorzeitigen Auflösung der Erbbaurechtsverträge für 4 Grundstücke in der Gemarkung Zell mit einer Gesamtfläche von 4.512 m² sowie Prüfung von Verkaufsoptionen an die Heimbaugenossenschaft Unterfranken eG.

2. Informationen zum Haushaltsplan-Entwurf 2026

Neben dem Entwurf des Haushaltes 2026 wurde eine umfassende Information zum Haushaltsplanentwurf mit folgenden Betrachtungen in das Ratsinformationssystem eingestellt.

1. Allgemeine Informationen zum Haushaltsentwurf, Kreisumlage und Bezirksumlage
2. Übersicht zu den Auszahlungen und Einzahlungen im Haushaltsentwurf 2026
3. Auszahlungen und Einzahlungen im Bereich Jugend und Soziales
4. Verlustausgleich Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
5. Entwicklung der Personalauszahlungen
6. Übersicht zu den wesentlichen Änderungen gegenüber 2025 (Planansätze)
7. Investitionstätigkeiten im Haushaltsentwurf 2026
8. Finanzierungstätigkeit und Schulden des Landkreises Würzburg
9. Freiwillige Leistungen im Haushaltsentwurf 2026
10. Auszug aus dem am 24.03.2025 durch den Kreistag beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept
11. Tabellarische Übersicht zur Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung (Entwurf)
12. Hebesätze für die Grundsteuer in den gemeindefreien Gebieten des Landkreises Würzburg

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass trotz der vorgeschlagenen moderaten Erhöhung der Kreisumlage um 0,69 %-Punkte kein positiver Abschluss in der laufenden Verwaltungstätigkeit herbeigeführt werden kann. Für eine Genehmigungsfähigkeit bedarf es nach Ansicht der Verwaltung daher weiterer Einsparungen um den ungedeckten Bedarf bzw. den Fehlbetrag zu decken. Der Entwurf der tabellarischen Übersicht mit den Nrn. 1 bis 17 beinhaltet hierzu entsprechende Vorschläge.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln, Investitionszuwendungen sowie dem zugewiesenen Investitionsbudget - das aus dem Bundessondervermögen gespeist wird - ist nicht möglich. Es wurde daher eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 17,0 Mio. € im Jahr 2026 vorausschauend eingeplant. In welcher Höhe diese in Anspruch genommen werden muss ist abhängig vom Fortgang der Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Liquiditätsabfluss.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 14.11.2025 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus

dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus in die Haushaltsplanung 2026 zu übernehmen.
Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Service

stelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 21.11.2025 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 17.11.2025 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen. Freiwillige Leistungen aus dem sozialen Bereich wurden im Sozialausschuss am 31.10.2025 für die Kreistagssitzung am 17.04.2026 empfohlen.

Gesetzesänderungen auf allen Ebenen können die derzeit bereits bestehende prekäre Haushaltslage noch zusätzlich belasten und somit jederzeit verändern.

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Landrat Eberth kündigt an, dass der erste Tagesordnungspunkt Informationen zum Entwurf des Haushaltsplans 2026 umfasse, der in Vorbereitung auf die Fraktions- und Kreistagssitzungen bearbeitet werden soll. Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung habe den Haushalt bereits in weiten Teilen vordiskutiert, und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister seien informiert worden. Ziel sei es, Ausgaben zu reduzieren und Einnahmen zu optimieren, um der Regierung von Unterfranken einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Er erwähnt, dass Frau Hümmer, Herr Schebler und Herr Dröse intensiv an der Vorbereitung gearbeitet haben. Der Entwurf weise ein strukturelles Defizit von 4,5 Millionen € auf, bei einer Erhöhung der Kreisumlage um 0,69 Prozentpunkte. Die Umlagekraftsteigerungen in diesem Jahr seien sehr gut, was zu einem Plus bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung führe. Trotz der angespannten Haushaltssituation sei diese nicht hoffnungslos, und der Landkreis könne sich bei erfolgreicher Umsetzung der diskutierten Maßnahmen hervorragend weiterentwickeln.

Frau Hümmer, Leiterin des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, teilt anhand einer Präsentation mit, dass der Entwurf des Haushalts sowie die Eckdaten im Ratsinformationssystem zur Vorbereitung auf die Beratungen eingestellt worden seien. Ein Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025 zeige, dass die Regierung von Unterfranken den beschlossenen Konsolidierungsweg des Kreistags vom 24. März 2025 gewürdigt und anerkannt habe. Die Genehmigung des Haushalts 2025 sei mit zwei Auflagen versehen worden. Zum einen sei das im Vorjahr beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept mit seinen Maßnahmen grundsätzlich verbindlich und in den Haushaltsplanungen bis zum Finanzplanungsjahr 2028 zu beachten. Zum anderen müsse das Konsolidierungskonzept fortgeschrieben und dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Verwaltung habe entsprechende Vorschläge erarbeitet, die später in der Präsentation vorgestellt würden.

Sie informiert, dass alle von den Ausschüssen empfohlenen Haushaltsansätze in den Entwurf des Haushaltsplans aufgenommen worden seien, einschließlich der Unterstützung für das Klinikum Würzburg Mitte (KWM) für die Geburtshilfe mit 800.000,00 €. Zudem seien 3,6 Millionen € für die Fusion der Main-Klinik Ochsenfurt mit der Klinik Kitzinger Land als Stammeinlage berücksichtigt worden. Sie weist darauf hin, dass Herr Landrat Eberth bereits angedeutet habe, dass ein ungedeckter Bedarf von 4,57 Millionen € bei einer Kreisumlagerhöhung von 0,69 Prozent bestehe. Mit dem aktuellen Ergebnishaushalt sei der Haushalt nicht genehmigungsfähig und erfülle die Auflagen der Rechtsaufsichtsbehörde nicht. Daher habe die Verwaltung 17 Vorschläge erarbeitet, um den Fehlbetrag zu kompensieren, und empfehle die Umsetzung dieser Maßnahmen, um die Auflagen zu erfüllen und eine Genehmigung der Regierung von Unterfranken zu ermöglichen.

Herr Schebler, stellv. Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, erläutert weiter anhand der Präsentation, dass auf Folie 4 die Zahlen zum Finanzhaushalt zusammengestellt seien. Er führt aus, dass in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit von etwa 1,1 Millionen € eingeplant werden müsse. Dieses Ergebnis müsste höher ausfallen, damit die Kredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bedient werden könnten. Er gibt an, dass mindestens 3 Millionen € zusätzlich erforderlich seien. Auf den späteren Folien werde man nochmals auf die Investitionen eingehen.

Landrat Eberth erläutert, dass es zwei mögliche Varianten gebe, um die finanzielle Situation zu bewältigen. Die erste Variante wäre eine Erhöhung der Kreisumlage, die man allerdings ungern den Gemeinden aufbürden wolle. Die zweite Variante bestehe darin, die Haushaltsansätze in den Ausgabenbereichen noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls zu kürzen. Er betont, dass der Haushaltskonsolidierungsarbeitskreis dies bereits intensiv diskutiert habe. Dabei solle nicht alles umgesetzt werden, was in Teilen auch die Fachausschüsse, insbesondere der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur (Bauausschuss), vorgelegt und beschlossen hätten.

Herr Schebler berichtet, dass insgesamt Investitionen in Höhe von 36 Millionen € eingestellt seien. Bei der Finanzierungstätigkeit seien Einzahlungen in Höhe von 17 Millionen € vorgesehen, welche als vorsorglich eingeplante Kreditaufnahmen bezeichnet würden. Ob diese Kreditaufnahmen benötigt würden, hänge vom Fortgang der Investitionen ab. Weiterhin habe man die Zahlen zum Umlageaufkommen seit 2022 zusammengestellt. Dieses sei im Jahr 2026 um 17 Prozent gestiegen. Damit liege man sowohl über dem Durchschnitt der Landkreise in Bayern als auch über dem Durchschnitt der Landkreise in Unterfranken. In Unterfranken habe nur der Landkreis Kitzingen eine höhere Steigerung zu verzeichnen. In der Vergangenheit habe man stets unter den Landeswerten bei den Landkreisen gelegen.

Landrat Eberth erklärt, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den 52 Gemeinden gebe, weshalb man nicht pauschal behaupten könne, dass die Kommunen im Landkreis Würzburg insgesamt 25,5 Millionen € mehr in ihren Gemeindekassen hätten. Zwar sei dies über den gesamten Landkreis hinweg der Fall, jedoch profitierten einige Gemeinden, wie beispielsweise Röttingen, erheblich davon, während andere keinerlei Vorteile hätten. Er betont, dass der Landkreis im Bereich der Einkommensteuerbeteiligung um 7 Millionen € besser dastehe, was sich in der Breite mehr auswirke als das Thema der Gewerbesteuer. Insgesamt gebe es über 23 Millionen € mehr an Gewerbesteuern und 7 Millionen € mehr an Einkommensteuerbeteiligungen, was den Kommunen eine gute Arbeitsgrundlage biete.

Herr Schebler erläutert, dass die geplante Erhöhung der Kreisumlage einen Anstieg um 0,69 Prozentpunkte auf insgesamt 49,69 Prozentpunkte bedeute, was zu Einnahmen von 122 Millionen € führe. Er führt aus, dass diese Erhöhung erforderlich sei, da die Bezirksumlage gestiegen sei und die Landkreisschlüsselzuweisungen gesunken seien. Zudem seien die Personalauszahlungen gestiegen, und es seien höhere Ansätze für den Bauunterhalt gemeldet worden. Auch die Kosten der Jugendhilfe hätten zugenommen, und der Verlustausgleich des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU) befinde sich weiterhin auf dem Niveau der Vorjahre, was ebenfalls gedeckt werden müsse.

Frau Hümmer trägt vor, dass mehrere Landkreise bereits Beschlüsse zur Kreisumlage gefasst hätten. Sie hebt hervor, dass der Landkreis Main-Spessart eine Erhöhung um 5,6 Prozentpunkte beschlossen habe. Der Landkreis Schweinfurt plane eine Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte, was im Vergleich zu anderen Landkreisen relativ niedrig sei. Main-Spessart stelle mit 5,6 Prozentpunkten einen Ausreißer dar. Sie verweist auf eine Blitzumfrage des Bayerischen Landkreistages, an der 63 von 71 Landkreisen teilgenommen hätten. Die Umfrage zeige, dass der Druck auf die Kreishaushalte unverändert bleibe und viele Landkreise in einer ähnlichen Situation wie der eigene Landkreis seien, sodass Erhöhungen geplant oder bereits beschlossen worden seien.

Sie präsentiert eine Grafik, die veranschaulicht, wie viele Landkreise im Jahr 2025 die Kreisumlage erhöhen mussten: 61 Landkreise hätten sie erhöht, 8 seien unverändert geblieben und 2 hätten sie gesenkt, darunter im Vorjahr der Landkreis Main-Spessart um einen Prozentpunkt, was sich nun wieder nivelliert habe. Sie zeigt eine Grafik zum Kreisumlagehebesatz des Landkreises Würzburg seit 1996 und betont, dass es nicht mehr möglich gewesen sei, den Hebesatz zu halten, was auf Umstände und Sachzwänge zurückzuführen sei.

Herr Schebler erläutert weiter, dass grafisch dargestellt sei, welcher prozentuale Anteil der Kreisumlage an den Bezirk abgeführt werden müsse. Im Jahr 2026 betrage dieser Anteil 41,6%. In den Jahren 2020 bis 2022 habe der Anteil sogar über 50% gelegen. Die Grafik sei zudem um den Verlustausgleich des Kommunalunternehmens für die Bereiche Verkehr, Main-Klinik, Senioreneinrichtung und Pflegeberatung ergänzt worden, wodurch sich der abzuführende Anteil auf fast 50% erhöhe. Auf den folgenden Folien seien die wichtigen Positionen aufgeführt, bei denen es teilweise zu Veränderungen gekommen sei. Zunächst würden die Positionen im Bereich der Einzahlungen betrachtet. Die Kreisumlage mit dem genannten Hebesatz würde zu höheren Einnahmen von 19,2 Millionen € führen, bedingt durch die Erhöhung und das gestiegene Umlageaufkommen. Bei der Landkreisschlüsselzuweisung sei hingegen ein Rückgang um 3,6 Millionen € zu verzeichnen, ebenfalls aufgrund des gestiegenen Umlageaufkommens. Die Finanzausweisungen nach Artikel 7 und 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes, das überlassene Kostenaufkommen sowie der Anteil am Grunderwerbssteueraufkommen hätten in etwa die Vorjahreswerte, mit nur geringfügigen Änderungen. Weiter werden die Ausgaben betrachtet. Die Bezirksumlage sei aufgrund des gestiegenen Umlageaufkommens um 8,8 Millionen € gestiegen. Bei den Personalkosten sei eine Erhöhung um 2,3 Millionen €, etwa 6%, zu verzeichnen. Die Gastschulbeiträge, die Schülerbeförderung und die Krankenhausumlage hätten in etwa die Vorjahreswerte, mit nur geringfügigen Änderungen. Die Ansätze beim Verlustausgleich der Main-Klinik, beim ÖPNV sowie beim Bauunterhalt im Hochbau hätten sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, während der Ansatz im Tiefbau beim Bauunterhalt etwas geringer sei. Die sozialen Bereiche seien zusammengefasst dargestellt. Der Zuschussbedarf für die Bereiche SGB II (Jobcenter), SGB XII (Sozialhilfe), Asyl und Jugendhilfe habe sich insgesamt um 1,2 Millionen € erhöht. Erhöhungen seien im Bereich SGB XII und insbesondere in der Jugendhilfe mit 1,3 Millionen Euro zu verzeichnen, während die Ansätze für SGB II und Asyl etwas zurückgegangen seien. Abschließend seien die Ansätze der Bereiche aufgeführt, die über den Verlustausgleich abgewickelt werden, nämlich Verkehr, Krankenhaus, Senioreneinrichtung, Pflegeberatung, Reinigungsbereich und Bezüge Lohn- und Gehaltsabrechnung. Insgesamt seien 11,7 Millionen € für diese sechs Bereiche im Haushalt eingestellt.

Frau Hümmer führt aus, dass im Investitionsbereich Auszahlungen in Höhe von insgesamt 36 Millionen € vorgesehen seien. Diese seien sowohl für den Hochbau als auch für den Tiefbau detailliert aufgeschlüsselt. Sie weist darauf hin, dass im Entwurf des Haushaltes das Investitionsprogramm enthalten sei, in dem die Maßnahmen aufgeführt seien, die sowohl für das Jahr 2026 als auch für die Finanzplanungsjahre in den Haushalt aufgenommen worden seien.

Kreisrat Lehrieder erkundigt sich, ob die im Tiefbau vorgesehenen 5 Millionen € nicht als eine Art Rücklage für die Zukunft betrachtet werden könnten. Er fragt, ob nicht ähnliche Kosten wie auf Bundesebene bei den Brücken in den kommenden Jahren auf den Landkreis zukommen könnten. Aus seiner Sicht erscheinen 5 Millionen € für die Landkreisstraßen etwas wenig.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Verwaltung mit den 5,7 Millionen € sehr zufrieden sei, obwohl dieser Betrag in der Vergangenheit teilweise gekürzt worden sei. Er sei dennoch optimistisch, da viele Maßnahmen festgelegt worden seien. Als Beispiel nennt er die Maßnahmen in Hettstadt und Greußenheim, wo entschieden worden sei, nicht in einen teuren Vollausbau zu gehen, der allein 7 Millionen € gekostet hätte. Stattdessen würden

einfachere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die den Bestand gut herstellen und nur ein Drittel der Kosten eines Vollausbaus verursachen würden.

Diese Maßnahmen würden bereits abgewickelt, und man befinde sich mitten im Bau. Er führt aus, dass die Maßnahmen, die der Bauausschuss für die Jahre 2026/2027 geplant habe, sich immer wieder ein wenig verzögerten. Dennoch sei man zufrieden, wolle jedoch in der nächsten Legislaturperiode das Ausbauprogramm des Landkreises Würzburg für die Kreisstraßen weiter fortschreiben. Er erläutert, dass der Landkreis 306 Kilometer Kreisstraßen habe und es notwendig sei, mindestens 6 bis 8 Kilometer pro Jahr zu sanieren, um einen Investitionsstau zu vermeiden. Andernfalls würde es 50 Jahre dauern, bis man wieder von vorne beginnen könnte. Wenn eine Straße 50 Jahre halte, könne man mehr als zufrieden sein. Daher müsse man jedes Jahr konsequent 5 bis 10 Kilometer so sanieren, dass sie für eine längere Zeit, idealerweise 50 Jahre, halten.

Frau Hümmer erläutert, dass die Kreisstraßen sowie das gesamte Investitionsprogramm im Entwurf des Haushalts aufgeführt seien. Im Bereich Hochbau seien die wichtigsten Maßnahmen ebenfalls dargestellt, und die Finanzplanungsjahre könnten den Haushaltsansätzen im Investitionsprogramm entnommen werden. Bei der Finanzierungstätigkeit seien 17 Millionen Euro für Tilgungen und Kredite im Haushaltsentwurf 2026 eingeplant. Ein Ansatz von etwa 1,8 Millionen € sei für Zinsauszahlungen vorgesehen. Sie erklärt, dass der Kreditrahmen für Investitionskredite nicht ausgeschöpft werden musste, was von der Fortschreitung der Baumaßnahmen und dem Mittelabfluss abhängt. Die letzte Kreditaufnahme habe vor 2021 stattgefunden, wobei 5 Millionen € eingeplant, jedoch keine Kredite aufgenommen worden seien auch 2022 nicht. Ab 2023 seien Investitionskredite aufgrund der Baumaßnahmen für Förderschulen aufgenommen worden. Im Jahr 2025 seien 20,4 Millionen € eingeplant gewesen, von denen 10 Millionen € aufgenommen werden mussten. Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg betrage Ende 2025 circa 38 Millionen €. Zusammen mit dem Kommunalunternehmen, das einen Schuldenstand von 36,9 Millionen € aufweise, ergebe sich ein Gesamtschuldenstand von 75,2 Millionen €. Sie führt weiter aus, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahmen umfasse, die der Kreistag am 24.03.2025 beschlossen habe. Eine tabellarische Übersicht zur Fortschreibung des Konzepts enthalte 17 Vorschläge der Verwaltung. Im Vorjahr sei die Beteiligung am Nordbad der Wolffskeel-Realschule mit einer Öffnungsklausel im Vertrag vorgestellt worden. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass Verhandlungen mit der Stadt Würzburg geführt würden, um den Anteil eventuell nach Schülerzahlen anzupassen. Bezüglich der Förderung junger Menschen in Chören sei im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschlossen worden, diese in die Haushaltskonsolidierung aufzunehmen. Die Verwaltung schlage vor, in der Kreistagssitzung am 17.04.2026 über eine Kürzung des Ansatzes von 180.000,00 € als Einzelbeschluss zu entscheiden. Weiterhin werde eine Reduzierung der Personalkosten um 1,0 % vorgeschlagen, was im Vorjahr bereits erfolgreich umgesetzt worden sei. Beim Bauunterhalt im Tiefbau sei eine Reduzierung um 400.000,00 € vorgesehen.

Landrat Eberth teilt mit, dass er bezüglich des Tiefbaus einige Anmerkungen machen müsse, da der vergangene Winter erhebliche Schäden verursacht habe und die aktuellen Entwicklungen, insbesondere die gestiegenen Spritpreise, ebenfalls Auswirkungen hätten. Er führt aus, dass die laufenden Sanierungsmaßnahmen aufgrund dieser Umstände möglicherweise nicht wie geplant reduziert werden könnten. Eine Rückfrage habe ergeben, dass die Situation schwierig sei und man genau prüfen müsse, ob man nicht gezwungen sei, von den ursprünglichen Plänen abzuweichen. Der Ansatz, den man im letzten Jahr verfolgt habe, sei grundsätzlich richtig gewesen, da man bei den Sanierungen nicht so schnell habe vorgehen können wie geplant. Allerdings hätten die vielen Schäden durch den strengen Winter, der erhöhte Salzeinkauf und weitere Faktoren die Lage verkompliziert. Er bittet darum, diese Problematik in den Fraktionssitzungen zu überdenken, da der ursprüngliche Ansatz nun als schwierig zu bewerten sei.

Frau Hümmer erläutert, dass das Bauprogramm im Hochbau mit einem Gesamtvolumen von 7 Millionen € im Bauausschuss vorgestellt worden sei. Die Verwaltung schlage eine Reduzierung um 2 Millionen € vor. Bereits im Vorjahr sei eine Reduzierung über die gesamten Ansätze hinweg vorgenommen worden.

Sie betont, dass man sich den Mittelabfluss für das Jahr 2025 angeschaut habe und dass die Reduzierung der Deckungsringe ausreichend gewesen sei. Da der Haushaltsbeschluss relativ spät, Mitte April, gefasst werde, sei mit einer Genehmigung wohl erst Anfang Juli zu rechnen, was zeitlich bereits Mitte des Jahres sei.

Bezüglich des Familienstützpunktes Veitshöchheim berichtet sie, dass der Jugendhilfeausschuss am 17.11.2025 stattgefunden und einen Beschluss gefasst habe. Sie zitiert, dass der Jugendhilfeausschuss der generellen Förderung des Familienstützpunktes in der Gemeinde Veitshöchheim ab dem 01.07.2026 zugestimmt habe und den Kreistag bitte, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den Mitteleinsatz entsprechend zur Verfügung zu stellen. In der Kreistagssitzung am 17.04.2026 werde ein Einzelbeschluss vorgeschlagen. Weiterhin erwähnt sie, dass bei der Volkshochschule eine Einsparungsmöglichkeit von 45.000,00 € vorgeschlagen worden sei, was auch im Vorjahr bereits Teil des Haushaltskonsolidierungskonzepts gewesen sei.

Herr Schebler führt aus, dass im Haushaltskonsolidierungskonzept unter Punkt 8 eine Reduzierung um 792.000,00 € vorgesehen sei, die bereits im Haushalt umgesetzt worden sei, da das Geld im vergangenen Dezember gezahlt worden sei. Dies werde nur der Vollständigkeit halber erneut aufgeführt. Bei Punkt 9 gehe es um den Verlustvortrag von 1,5 Millionen € ins folgende Jahr, also von 2026 in 2027 und anschließend von 2027 in 2028 und auch von 2028 in das Jahr 2029. Dies sei auch im letzten Jahr im Konsolidierungskonzept so aufgeführt und beschlossen worden, was bedeute, dass sich die Ansätze im Jahr 2029 um 1,5 Millionen € erhöhen würden. Die Punkte 10 bis 17 beträfen acht weitere Maßnahmen, die pauschale Reduzierungen zwischen 5 und 10 Prozent der gemeldeten Ansätze vorsehen würden, beispielsweise für Dienst- und Schutzkleidung oder den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 800,00 €. Diese seien im Vergleich zum Gesamthaushalt keine großen Beträge, aber man habe die Istwerte aus 2024 und 2025 betrachtet und sei der Ansicht, dass die gekürzten Ansätze ausreichen würden oder sogar etwas darüber lägen. Ähnliche Maßnahmen seien im vergangenen Haushalt 2025 ebenfalls beschlossen worden und hätten ausgereicht. Sollte in einem Einzelfall dennoch Geld auf diesen Konten benötigt werden, habe der Budgetverantwortliche im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung die Möglichkeit, durch Einsparungen an anderer Stelle diese Ausgaben zu tätigen. Auf der letzten Folie sei die Gesamtsumme der aufgeführten Maßnahmen mit 4,8 Millionen € dargestellt. Würden alle Vorschläge wie aufgeführt umgesetzt, wäre ein leichter Jahresüberschuss von 313.000,00 € zu erwarten, jedoch unter der Voraussetzung, dass es zu einer Erhöhung der Kreisumlage komme.

Kreisrat Jungbauer weist darauf hin, dass eine Klausurtagung der CSU-Fraktion am Nachmittag stattfinden werde, bei der der Haushalt behandelt werde. Daher seien derzeit mögliche Auswirkungen der Beratungen noch nicht absehbar. Er fragt insbesondere im Hinblick auf das Thema Kommunalunternehmen (KU) nach, da der Vorstand anwesend sei. Er erinnert daran, dass das Thema WPG, welches bereits im letzten Jahr behandelt wurde, noch nicht abgeschlossen sei und fragt, ob es Bedenken gebe, dass es bei dem Verkauf oder der Klärung von Ansprüchen erneut zu Verzögerungen kommen könnte. Er bittet um eine Einschätzung, ob dies zu Problemen führen könnte, die berücksichtigt werden müssten, falls es beim KU zu Engpässen komme. Zudem spricht er die Haushaltskonsolidierung an und bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit, die die Haushaltsberatungen erleichtere. Abschließend fragt er nach den Rückstellungen und Verlustausgleichen, die auf der vorletzten Folie thematisiert wurden, und ob diese liquiditätsmäßig beim KU realistisch abgebildet werden könnten.

Landrat Eberth äußert sich zum aktuellen Verkauf. Er führt aus, dass für den Haushaltsplan 2026 der Verlustausgleich sowie die Jahresabschlüsse 2025 von Bedeutung seien, daher sei hier nichts zu erwarten. Er betont, dass die Liquidität im Kommunalunternehmen ein Thema sei, das beschäftigen werde und im Verwaltungsrat intensiv diskutiert werden müsse. Zudem erläutert er, dass das Thema WBG, insbesondere die Frage eines schnelleren oder vollständigen Verkaufs in der Immobilien KU GmbH, zu einem bisher noch nie dagewesenen Defizit führe, über das gesprochen werden müsse. Er bittet Herrn Scheller, Vorstand des

Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg um Darlegung des aktuellen Sachstandes.

Herr Scheller, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, berichtet, dass kürzlich eine Wohnung erfolgreich verkauft worden sei, was die sechste verkaufte Wohnung darstelle. Zwei weitere Wohnungen befänden sich aktuell im Verkaufsprozess, wobei bereits Reservierungen und starkes Interesse bestünden. Er gehe davon aus, dass auch diese beiden Wohnungen verkauft würden. Somit wären von den insgesamt 16 Wohnungen acht verkauft. In der Liquiditätsplanung sei der sich verzögernde oder zeitanteilige Abverkauf berücksichtigt. Er betont, dass die Verkäufe schleppend verliefen, jedoch möglich seien, insbesondere seit die Verkaufs- und Vermarktungsbemühungen nach der Behebung von Rissbildungen seit September intensiviert worden seien. Er gibt an, dass die hohen Preise den Verkaufsprozess verlangsamten könnten. Er möchte die Diskussion über das weitere Vorgehen und mögliche Alternativen dem Verwaltungsrat überlassen und nicht in diesem Rahmen erörtern. Bezüglich der DNO-Versicherung und eines Schadensfalls sei zu erwarten gewesen, dass die Versicherung die Ansprüche ablehne, nachdem sie lange für ihre Stellungnahme gebraucht habe. Die Gespräche mit dem Rechtsanwalt würden fortgeführt, und es sei eine erneute Stellungnahme angefordert worden. Ohne eine neue Verhandlungsposition sei eine außergerichtliche Durchsetzung der Ansprüche wahrscheinlich nicht ausreichend. Er kündigt an, dass dieses Thema im Verwaltungsrat am 20. April intensiv besprochen werden müsse.

Landrat Eberth bedankt sich und erklärt, dass der Liquiditätsplan im Verwaltungsrat erneut geprüft werde. Dies solle auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen und die jeweiligen Jahresabschlüsse erfolgen.

Kreisrat Winzenhörlein führt aus, dass die Klausurtagung seiner Fraktion auch noch bevorstehe, bei der über Haushaltsangelegenheiten beraten werde. Er könne sich vorstellen, dass insbesondere im Bereich der sozialen Angebote, wie beispielsweise bei Chören usw., noch Änderungsvorschläge eingebracht würden. Details hierzu könnten jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Herr Scheller ergänzt zur Liquidität, dass durch den im Herbst gefassten Beschluss, einen Rahmenkredit bei der Bayern LB aufzunehmen, zu deutlich günstigeren Konditionen als der Kontokorrentkredit bei der Sparkasse, eine Entlastung geschaffen worden sei. Diese Maßnahme ermögliche es, über eine zusätzliche Liquidität in Höhe von 15 Millionen € zu verfügen. Dadurch könnten finanzielle Angelegenheiten besser besprochen und abgestimmt werden. Hinsichtlich des Volumens, das aufgenommen werden könne, sowie der Finanzierungskosten sei bereits eine Entlastung erreicht worden.

Landrat Eberth äußert, dass die zuvor getroffene Entscheidung richtig gewesen sei. Er betont jedoch, dass auch vorhandene finanzielle Spielräume verzinst werden müssten und ein solcher Zustand nicht dauerhaft bestehen könne. Es sei wichtig, eine Qualität zu erreichen, bei der gelegentliche Überschreitungen akzeptabel seien, jedoch nicht zur Regel werden dürften. Er weist darauf hin, dass selbst bei geringen Zinssätzen ein Betrag von 15 Millionen € letztlich als fehlendes Geld betrachtet werden müsse. Daher werde man die Situation weiterhin im Auge behalten.

Kreisrat von Zobel äußert, dass er noch eine Frage zum Stellenplan hätte. Er erinnert daran, dass im Personalausschuss besprochen worden sei, dass jedes Jahr drei Stellen gestrichen werden sollen. Er fragt, ob dies für das aktuelle Jahr vermerkt sei, da er die entsprechenden Unterlagen nicht nebeneinandergelegt habe.

Landrat Eberth berichtet, dass im Personalausschuss mehr als drei Stellen diskutiert und auch gestrichen worden seien. Hinsichtlich der Stellenmehrungen erklärt er, dass bis auf eine Position, die noch mit einem Fragezeichen versehen sei, keine weiteren Stellen hinzugefügt worden seien. Diese offene Frage betreffe die zukünftige Entwicklung der Kreisbrandinspektion.

Herr Umscheid erklärt hierzu, dass die Stellenplanreduzierung, wie im Personalausschuss beschlossen, eingearbeitet sei.

Kreisrat von Zobel teilt mit, dass er sich mit der Erhöhung der Kreisumlage ein wenig schwer tue. Es gäbe ein paar Ansätze, an anderer Stelle Geld einzusparen. Er erklärt, dass unklar sei, wo bereits Fördergelder fließen und welche nicht gestrichen werden könnten. Zudem fragt er, wo die Verwaltung potenzielle Einsparmöglichkeiten sehe.

Frau Hümmer berichtet, dass der Vorschlag bereits im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung vorgestellt worden sei. Zudem habe man diesen den Fachbereichen zur Kenntnis gegeben. Aus Sicht der Kämmerei sei dies ihr Vorschlag gewesen. Sie betont, dass sie nicht für die Fachbereiche sprechen könnten, jedoch davon ausgehe, dass sehr restriktiv geplant worden sei, da Landrat Eberth dies in die Organisationseinheiten eingebracht habe. Sie gehe davon aus, dass die Geschäftsbereichsleiter und Fachbereichsleiter ebenfalls zurückhaltend geplant hätten.

Landrat Eberth erklärt, dass das Thema des Jugendhilfehaushalts von großem Interesse sei, insbesondere hinsichtlich seiner zukünftigen Entwicklung. Er führt aus, dass im vergangenen Jahr eine relativ restriktive Planung vorgenommen worden sei, wobei ein Fall zu einer Verschiebung von etwa 800.000,00 € bis 900.000,00 € geführt habe. Dabei betont er, dass hier bereits eine Abweichung von einem Prozent nach oben oder unten ein großes Thema darstelle.

Landrat Eberth hebt hervor, dass dies ein wesentlicher Punkt sei, der in den Fraktionen diskutiert werde. Er weist darauf hin, dass wenn man die 0,69 Prozentpunkte nochmal wertet, es dann um einen Betrag von 1,6 Millionen € gehe, der entweder zur Verfügung stehe oder nicht, was von zentraler Bedeutung sei. Er stellt die Frage, ob es möglich sei, diese Mittel anderweitig zu generieren oder ob man sich selbst täusche. Abschließend merkt er an, dass dies ein Ansatzpunkt für Diskussionen in den Fraktionen sei und dass dies auch in den diversen Fraktionssitzungen thematisiert werde.

Kreisrat von Zobel bedankt sich bei Frau Hümmer und Herrn Schebler. Er spricht seinen Dank im Namen der Fraktion aus und hebt hervor, dass beide auch in der Fraktion gewesen seien.

Kreisrätin Schmidt erkundigt sich nach der Neuausrichtung der Berufsorientierung. Sie fragt, ob bereits Informationen vorliegen oder ob noch zusätzliche Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Landrat Eberth erläutert, dass die Berufsorientierung in das aktuelle Modell integriert sei, welches in Zusammenarbeit mit den Schulverbänden und dem Landkreis entwickelt worden sei. Er führt aus, dass die Höhe der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat ein Thema der Diskussion sei, an der auch zwei Abgeordnete maßgeblich beteiligt gewesen seien. Er betont, dass das Modell so konzipiert sei, dass bei einer Zusage ab dem Schuljahr 2026/27, also im September, die Möglichkeit bestehe, 150.000,00 € als Drittbeitrag des Freistaats Bayern einzuplanen. Dies sei jedoch noch nicht schriftlich fixiert, und man hoffe auf Fortschritte in dieser Angelegenheit. Er merkt an, dass eine solche Unterstützung eine kleine Entlastung darstellen würde, und bestätigt, dass die Planung bereits abgeschlossen sei.

Kreisrat Jungbauer ergänzt, dass man in einem intensiven Austausch mit dem Kultusministerium stünden, da seiner Meinung nach eine technisch umsetzbare Lösung in der Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium und dem Kultusministerium möglich sei. Er betont, dass man in beiden Ministerien darauf hinwirken würde, diese Lösung zu realisieren, da sie für den Freistaat Bayern kostengünstiger sei als ein Wechsel zu einem neuen Modell, das ihnen rechtlich zustehe. Er stellt klar, dass qualitativ Einigkeit darüber bestehe, dass die vorgeschlagene Lösung die höherwertige sei, und dass sie auch effizienter sei.

Er hebt hervor, dass die Vorteile der vorgeschlagenen Lösung insbesondere in der Berufsorientierung lägen, im Vergleich zu anderen Modellen wie BerEB oder BOM.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 27.03.2026	Vorlage: ZFB4/021/2026
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie		

Betreff:

Beschaffung einer HCI-Lösung (Hyperconverged Infrastructure-Lösung) für das Rechenzentrum 1; Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das neue Rechenzentrum 2 wurde 2025 mit der neuen Serverinfrastruktur (HCI-Lösung) bestückt und ist während des Umbaus von Rechenzentrum 1 das Hauptrechenzentrum des Landratsamtes.

Der Umbau des Rechenzentrum 1 schreitet voran. Es erfolgt im Jahresverlauf der Einbau und die Inbetriebnahme erster Komponenten. Um die IT-Systeme des Landkreises gegen Ausfälle besser abzusichern, ist für 2026 die Beschaffung einer weiteren Server- und Speichersystemlösung für Rechenzentrum 1 vorgesehen. Dadurch können zentrale IT-Dienste künftig parallel in beiden Rechenzentren betrieben werden. Die Maßnahme entspricht den Anforderungen des IT-Grundschutzes und führt die im Rahmen der bereits erreichten BSI-Zertifizierung vorgesehenen Schritte zur weiteren Erhöhung der Ausfallsicherheit fort.

Hierfür wurden in die Haushaltsplanung 2026 bei Produktkonto 11156300.082221 insgesamt 650.000,00 € aufgenommen.

Die Beschaffung soll in vorläufiger Haushaltsführung (Art. 63 LKrO) erfolgen. Die Voraussetzungen des Art. 63 LKrO sind erfüllt. Die Beschaffung ist dringend und unabweisbar.

In Vorbereitung einer EU-weiten Ausschreibung wurde bei unserem Vertragspartner eine Preisinformation sowie aktuelle Lieferzeiten angefragt. Aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage verlängern sich die Lieferzeiten auf derzeit mindestens 95 Werktage. Das hat zur Folge, dass die Projektumsetzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt gefährdet ist.

Die Verwaltung bittet um die Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth, nach erfolgter Ausschreibung durch die Vergabestelle, Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den ZFB 4 sowie das Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag für das oben genannte Projekt an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu dürfen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Beschaffung einer zweiten HCI-Lösung für das Rechenzentrum 1 zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Projekt „Beschaffung einer 2. HCI-Lösung“ nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse und der Freigabe durch das Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Debatte:

Frau Henneberger, stellv. Leiterin des Zentralen Fachbereichs Informationstechnologie, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Beschaffung einer zweiten HCI-Lösung für das Rechenzentrum 1 zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Projekt „Beschaffung einer 2. HCI-Lösung“ nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse und der Freigabe durch das Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2026.03.27/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 27.03.2026	Vorlage: ZFB4/022/2026
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie		

Betreff:

**Beschaffung einer neuen Fachanwendung für den Fachbereich 44;
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Die AKDB hat bereits 2024 angekündigt, dass das Fachverfahren OK.SOZIUS Ende 2027 End-of-Life ist. Ab diesem Zeitpunkt muss das Fachverfahren zwingend abgeschaltet werden.

Für einen fristgerechten Umstieg auf ein neues Fachverfahren ist ein Projektstart im 2. Halbjahr erforderlich.

Der Fachbereich 44 benötigt daher ein neues Fachverfahren und befindet sich bereits in der Markterkundung.

In die Haushaltsplanung 2026 wurden bei Produktkonto 31190000.012100 und Produktkonto 31390000.012100 insgesamt 82.500,00 € aufgenommen.

Die Beschaffung soll in vorläufiger Haushaltsführung (Art. 63 LKrO) erfolgen. Die Voraussetzungen des Art. 63 LKrO sind erfüllt. Die Beschaffung ist dringend und unabweisbar.

Um das neue Fachverfahren fristgerecht einzuführen und die Altdaten auf die neue Software zu migrieren ist eine baldige Auftragserteilung unabdingbar. Wir rechnen mit einer Umstellungsphase von mindestens 6 Monaten.

Die Verwaltung bittet um die Ermächtigung von Herrn Landrat Eberth, nach erfolgter Ausschreibung durch die Vergabestelle, Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch den ZFB 4 sowie das Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag für das oben genannte Projekt an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu dürfen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Beschaffung eines neuen Fachverfahrens für den Fachbereich 44 zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Projekt „Nachfolgelösung OK.SOZIUS“ nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse und der Freigabe durch das Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Beschaffung eines neuen Fachverfahrens für den Fachbereich 44 zur Kenntnis.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, für das Projekt „Nachfolgelösung OK.SOZIUS“ nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse und der Freigabe durch das Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2026.03.27/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 27.03.2026	Vorlage: ZFB2/027/2026
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: ZFB2 - Personalentwicklung, Organisation und Digitalisierung		

Betreff:

Portal für digitale Antragsstellung und -bearbeitung

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Die Verwaltungsdigitalisierung verfolgt im Wesentlichen die Ziele der Prozessoptimierung, der Effizienzsteigerung und der Bürgerorientierung. Gleichzeitig bestehen aufgrund föderaler Strukturen weiterhin erhebliche Herausforderungen.

Auch das Landratsamt Würzburg ist im Bereich der Digitalisierung mit umfangreichen Herausforderungen konfrontiert. Diese zeigen sich insbesondere in fehlenden einheitlichen Lösungen für staatliches Handeln, in Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern – insbesondere der AKDB und ihrer Tochtergesellschaften –, in hohen Kosten für die Einführung und den Betrieb digitaler Anwendungen einschließlich notwendiger Schnittstellen sowie in einer insgesamt heterogenen Anwendungslandschaft.

Der föderale Staatsaufbau und das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung führen dazu, dass Fachverfahren und digitale Anwendungen vielfach nicht aufeinander abgestimmt sind. Fehlende oder nicht wirtschaftlich umsetzbare Schnittstellen zwischen den einzelnen Lösungen erschweren eine durchgängige digitale Bearbeitung.

Auch dort, wo landeseinheitliche oder gemeinsame Lösungen verfolgt werden, bestehen weiterhin strukturelle und fachliche Herausforderungen. Beim Digitalen Bauantrag bleibt der Nutzungsgrad beispielsweise hinter den bestehenden Möglichkeiten zurück, da die konkrete Umsetzung für die Beteiligten teilweise nicht ausreichend praktikabel ist. Im Zusammenhang mit der künftigen Fachanwendung für die bayerischen Gesundheitsämter fehlt bislang eine ressortübergreifende Konzeption. Schnittstellen zu anderen Fachanwendungen, die eine lebenszyklusorientierte Betrachtung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen würden, sind derzeit nicht vorgesehen.

Trotz erheblicher Investitionen in digitale Anwendungen wird die Bürger- und Kundenorientierung bislang vielfach nicht in dem erforderlichen Maß erreicht. Bürgerinnen und Bürger müssen personenbezogene Angaben und Unterlagen häufig mehrfach einreichen, wenn sie sich mit unterschiedlichen Anliegen an das Landratsamt Würzburg wenden.

Papiergebundene Anträge wurden zwar in vielen Bereichen durch digitale Antragsformulare ersetzt. Häufig müssen die dort erfassten Daten jedoch weiterhin manuell in Fachanwendungen übertragen werden. Gründe hierfür sind fehlende Schnittstellen, hohe Kosten für deren Einrichtung oder ein ungünstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Selbst bei vorhandenen Schnittstellen fehlen vielfach durchgängige digitale Workflows, die eine automatisierte Vorabprüfung oder eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung ermöglichen.

Im weiteren Verfahrensablauf entstehen zusätzliche Medienbrüche, da ein sicherer digitaler Rückkanal für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern derzeit vielfach noch nicht zur Verfügung steht. Der weitere Schriftwechsel erfolgt daher häufig erneut auf dem Postweg.

Diese Rahmenbedingungen führen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger zu Zweifeln an der Modernisierungsfähigkeit der Verwaltung. Gleichzeitig entsteht auf Seiten der Mitarbeitenden teilweise zusätzlicher Aufwand, der sich nachteilig auf die Akzeptanz weiterer Digitalisierungsmaßnahmen auswirken kann.

Die derzeitige Situation ist weder hinreichend zukunftsorientiert noch ausreichend bürgerfreundlich. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Kommunen erscheint sie zudem langfristig nicht tragfähig. Die Verwaltung befasst sich daher bereits seit geraumer Zeit mit möglichen Lösungsansätzen für die dargestellten Problemstellungen.

Im Rahmen des Bayerisch-Sächsischen Digitalgipfels, organisiert vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag, wurde der Vortrag „Generische Prozesse“ von Herrn Prof. Dr. Meuche, Leiter des Kompetenzzentrums für Digitale Verwaltung an der Hochschule Hof, vorgestellt. Darin wurde ein Umdenken in der öffentlichen Verwaltung angeregt: weg von einer Organisationsstruktur, die Prozesse bestimmt, hin zu einem ressortübergreifenden und prozessorientierten Ansatz.

In den anschließenden Gesprächen wurde deutlich, dass sowohl hinsichtlich der bestehenden Herausforderungen als auch hinsichtlich möglicher Lösungsansätze weitgehende Übereinstimmung besteht.

Im Folgenden stellt Herr Prof. Dr. Meuche den von ihm und seinem Team entwickelten Lösungsansatz eines Antragsportals vor.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen für ein solches Antragsportal vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Landkreis Würzburg sowie in den kreisangehörigen Gemeinden. Mittel- und langfristig können verschiedene Prozesse, die derzeit entweder ohne digitale Unterstützung und damit mit erheblichem manuellem Aufwand durchgeführt werden oder für die die Einführung separater Insellösungen in Betracht gezogen wird, in einem gemeinsamen Portal gebündelt werden. Dabei können auch ein digitaler Rückkanal zur Kommunikation mit den Antragstellenden sowie das Once-Only-Prinzip berücksichtigt werden.

Kurzfristig könnten insbesondere Prozesse wie die Abrechnung von Fraktionsgeldern, die Auszahlung der Sportförderung sowie die Auszahlung der Vereinspauschale über ein solches Portal abgebildet werden.

Die Auswahl dieser und weiterer Prozesse soll sich an einem erkennbaren Mehrwert sowohl für die Verwaltung – Landkreis und Gemeinden – als auch für das Ehrenamt sowie für die Bürgerinnen und Bürger orientieren.

Ziel ist es, Prozesse auszuwählen, deren Abbildung in einem Antragsportal für alle Beteiligten einen konkreten Nutzen schafft: für Bürgerinnen und Bürger durch Entlastung und verbesserte Serviceorientierung, für die Verwaltung durch Effizienzgewinne und für die Mitarbeitenden durch eine transparente und unterstützte Sachbearbeitung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss erkennt das Erfordernis an, den vorgestellten Lösungsansatz weiterzuverfolgen, um mehr Digitalisierung zu erreichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Markterkundung für ein entsprechendes Antragsportal mit anschließendem Vergabeverfahren durchzuführen und das Gremium über die weiteren Ergebnisse zu informieren

Debatte:

Landrat Eberth führt in den Sachverhalt ein. Er teilt mit, dass man sich überlegt habe, in welchen Bereichen die Digitalisierung noch nicht optimal verlaufe. In Abstimmung mit dem Bayerischen Innovationsring und dem Bayerischen Landkreistag habe man eine gute Portallösung gefunden, um in der Digitalisierung voranzukommen. Frau Eitelwein als Digitalisierungsbeauftragte und Prof. Dr. Meuche seien gebeten, hierzu weitere Ausführungen zu machen.

Frau Eitelwein, Leiterin des Zentralen Fachbereichs Personalentwicklung, Organisation und Digitalisierung, erläutert, dass das Thema Digitalisierung seit dem 1. März 2025 beim ZFB 2 angesiedelt sei, wobei die Personalentwicklung um den Bereich Digitalisierung erweitert worden sei. Sie führt aus, dass seit der Übernahme des Themas einige Herausforderungen festgestellt worden seien, die auch den vorherigen Fachbereichsleitungen bekannt gewesen sein dürften. Eine echte Digitalisierung könne nicht vorangetrieben werden, solange im bayerischen Freistaat mit Insellösungen gearbeitet werde. Landrat Eberth habe bereits auf den Austausch im Bayerischen Innovationsring hingewiesen, wo ebenfalls thematisiert worden sei, dass die Kommunen mit dem bestehenden Flickenteppich wenig anfangen könnten. Dies betreffe sowohl die Kommunen als auch die Bürgerinnen und Bürger, die die Zielgruppe der Digitalisierung darstellten. Es gebe keine einheitlichen Lösungen, und man sei stark abhängig von Anbietern wie der AKDB und deren Tochtergesellschaften, die es versäumten, die notwendigen Schnittstellen bereitzustellen. Dies führe dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger den Glauben an eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung verlören. Sie kritisiert, dass bei der Entwicklung einheitlicher Anwendungen, wie der künftigen Fachanwendung für den ÖGD oder dem digitalen Bauantrag, nicht auf Kundenbedürfnisse geachtet werde. Die Konzeption auf der Ebene des bayerischen Freistaats erfolge ressortorientiert und nicht ressortübergreifend, was insbesondere bei der Gesundheitsamtsanwendung problematisch sei. Sie berichtet, dass sie gemeinsam mit Herrn Umscheid am Bayerisch-Sächsischen Digitalgipfel teilgenommen habe, wo Herr Prof. Dr. Meuche von der Hochschule Hof vorgetragen habe. Prof. Dr. Meuche leite das Kompetenzzentrum für digitale Verwaltung und habe in seinem Vortrag zu generischen Prozessen die Problemlagen der Praxis aus theoretischer Sicht bestätigt. Sie betont, dass Lösungen prozessorientiert und nicht strukturorientiert sein sollten. Im Anschluss an den Vortrag seien weitere Gespräche geführt worden, und Prof. Dr. Meuche sei eingeladen worden, um in die Diskussion über echte Digitalisierung einzusteigen. Abschließend stellt Frau Eitelwein die Zielsetzung vor, in der Beschlussfassung die Erforderlichkeit einer Markterkundung zu erkennen, um Möglichkeiten für echte Digitalisierung zu identifizieren. Sie erläutert, dass im Rahmen eines Antragsportals auch die Bearbeitung von Anträgen möglich sei.

Prof. Dr. Meuche bedankt sich zunächst für die Einladung und weist darauf hin, dass die Verwaltung einen erheblichen Teil des Haushalts für Personalaufwendungen aufwendet, was etwa ein Sechstel des gesamten Haushalts ausmache. Er betont, dass es in der Verwaltung ein Grundproblem gebe, da die bestehende Einlinienorganisation veraltet sei.

Diese Struktur, die seit über 100 Jahren existiere, sei ursprünglich für analoge Prozesse ausgelegt gewesen und habe sich nur unzureichend digitalisiert. Er erläutert ein Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Gesundheitsministerium und der Regierung von Oberbayern durchgeführt wurde, um den Antragsprozess für Berufserlaubnisse und Approbationen zu verbessern. Er betont, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) aufgrund der mangelhaften Datenbasis nicht sinnvoll sei. Stattdessen sei ein generisches Antragsportal entwickelt worden, das die Verwaltung von Anträgen effizienter gestalte. Dieses Portal ermögliche es, dass Anträge zentral bearbeitet würden und die Kommunikation zwischen Antragstellern und Verwaltung vereinfacht werde. Er beschreibt den Prozess, bei dem Antragsteller ihre Daten eingeben und erforderliche Dokumente hochladen. Eine KI überprüfe die hochgeladenen Dokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Der Prozess sei so gestaltet, dass die Bezahlung der Antragsgebühren vor der Bearbeitung erfolge, um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Die Bearbeitung der Anträge erfolge ausschließlich über das Portal, was die Arbeitsbelastung der Sachbearbeiter erheblich reduziere. Er hebt hervor, dass durch die Einführung des Portals eine Arbeitersparnis von 30 bis 40 Prozent erzielt worden sei. Er betont, dass die Plattform auch externe Stellen einbinden könne, um den gesamten Prozess effizienter zu gestalten. Er kritisiert die bisherige Praxis, für jeden Verwaltungsprozess separate Fachverfahren zu nutzen, und plädiert für eine einheitliche Portallösung, die langfristig wirtschaftlicher sei. Abschließend äußert er sich kritisch zur aktuellen Digitalisierungspraxis in der Verwaltung und fordert eine ganzheitlichere Herangehensweise.

Er schlägt vor, die beim ersten Kontakt mit der Verwaltung erfassten Daten in ein System aufzunehmen, das die Personen während ihres gesamten Lebenszyklus begleite. Dies würde bedeuten, dass alle relevanten Anträge, direkt über ein Antragsportal in eine zentrale Software eingespeist werden könnten. Dadurch würden wiederholte Dateneingaben und Bestätigungen entfallen. Er betont, dass eine Adressänderung automatisch in die Software integriert werden könnte. Diese Idee erfordere jedoch ein grundlegendes Umdenken. Er hebt hervor, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine als Kunden betrachtet werden sollten, denen ein effizienter Service geboten werden müsse. Er äußert seine Frustration darüber, dass Diskussionen über dieses Thema oft auf Widerstand stoßen, da bestehende Lösungen bevorzugt oder Änderungen als zu umfangreich angesehen würden. Abschließend verweist er auf Vorzeigeländer wie Estland, Dänemark oder Indien, die bereits erfolgreich digitale Portallösungen implementiert hätten.

Er führt weiter aus, dass es keine einheitliche Plattform gebe, um verschiedene Prozesse zu integrieren, die derzeit in separaten Softwarelösungen abgedeckt würden. Er halte dies für ineffizient und betont, dass jede Gemeinde ihre eigenen Lösungen entwickle, was er aus der Sicht eines Steuerzahlers als unverständlich empfinde. Er weist darauf hin, dass finanzielle Mittel in den kommenden Jahren begrenzt sein werden und dass Unternehmen zunehmend Geschäfte ins Ausland verlagern würden, was sich auf die Einnahmen auswirken könne. Er schlägt vor, wenige generische Prozesse zu entwickeln, wie etwa Ressourcen- und Aufgabenmanagement, die miteinander kombiniert werden könnten. Er nennt als Beispiel ein einheitliches Buchungssystem für verschiedene Ressourcen, um die Vielzahl an bestehenden Systemen zu reduzieren. Er beschreibt die Struktur eines Portals, das in zwei Blöcke unterteilt ist: Antragstellende und Sachbearbeitende. Die Antragstellenden hätten ein Nutzerkonto, über das sie Dokumente hochladen und für verschiedene Anträge freigeben könnten, ohne sie mehrfach einreichen zu müssen. Er betont, dass ein digitales Siegel einer Behörde die erneute Prüfung eines Dokuments überflüssig mache, wenn es bereits geprüft wurde. Dies würde Arbeitsaufwand sparen und die Antragstellenden hätten die Kontrolle über ihre Dokumente, was datenschutzrechtlich relevant sei. Auf der Seite der Sachbearbeitung finde der gesamte Ablauf bis zum Versand des Bescheids statt, wobei der gesamte Schriftverkehr in einem Postfach gespeichert werde. Dies gewährleiste die Rechtssicherheit und ermögliche es, im Falle eines Verfahrens einem Anwalt Zugang zu den relevanten Dokumenten zu gewähren. Er beschreibt abschließend, dass die Plattform auf einer automatischen Berechnung basiere. Eine Checkliste für die Dokumente erleichtere die Arbeit der Sachbearbeitung. Er hebt die Bedeutung der digitalen Rendite hervor und schließt damit seinen Beitrag ab.

Landrat Eberth dankt Herrn Prof. Dr. Meuche für seinen Vortrag, der die Problemlage der Digitalität in Verwaltungen gut zusammenfasse. Er führt als Beispiel den digitalen Bauantrag an, bei dem parallel dazu eine separate Planung auf den Weg gebracht werde. Dies bedeute, dass zukünftig Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren in einem separaten Tool abgearbeitet würden. Jede Gemeinde, die als Träger öffentlicher Belange agiere, sowie jeder Bürger müsse sich erneut separat einloggen, auch wenn bereits ein Bauantrag gestellt worden sei. Er kündigt an, mit den Gemeindeverwaltungen und Bürgermeistern intensiv in die Debatte zu gehen, da das Problem der parallel laufenden Lösungen bestehe. Er empfiehlt dem Kreisausschuss, über ressortübergreifendes Denken in der Verwaltung des Landkreises Würzburg nachzudenken und erste wichtige Schritte in diese Richtung zu gehen.

Kreisrat von Zobel äußert, dass aus Sicht des Freistaates die Förderplattform Fazit im Jahr 2026 an den Start gehen solle. Im Laufe des Jahres sollen zunächst 20 von insgesamt 300 Förderprogrammen online geschaltet werden. Er betont, dass dies viel zu spät sei, da dies bereits im Vorjahr hätte geschehen sollen. Der Oberste Rechnungshof übe Druck aus. Er kritisiert, dass ein wichtiger Aspekt nicht angesprochen worden sei, nämlich der Föderalismus als Ursache des Problems. Die kommunale Selbstverwaltung erschwere die Lösung, da die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Landkreis, Regierung und Freistaat nicht ausreiche. Wichtige Akteure wie die EU und der Bund seien nicht ausreichend eingebunden. Er argumentiert, dass die Problemlösung von oben nach unten erfolgen müsse, anstatt umgekehrt. Andere Länder hätten dies erfolgreich umgesetzt. Ein weiteres Problem sei die Haltung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz. Er betont, dass die kommunalen Spitzenverbände stärker in die Pflicht genommen werden müssten, um Lösungen zu finden. Der Landkreistag solle die besten Systeme identifizieren und zur Verwendung vorschlagen. Dies sei jedoch nur eine Zwischenlösung, bis der Bund oder die EU aktiv werden. Er verweist auf die komplexe Vernetzung im föderalen System. Er als Landwirt denke da insbesondere an die gemeinsame Agrarpolitik, bei der es auch EU-Gelder als Unterstützung gebe, die von der EU in den Bund, in den Freistaat, gegeben werden, statt dass es die EU gleich regelt und fordert, dass die EU direkt eingreifen solle. Abschließend dankt er für den Impulsvortrag und die Bemühungen der Verwaltung, weist jedoch darauf hin, dass dies das Problem nicht lösen werde.

Prof. Dr. Meuche erklärt, dass das Thema Fazit von großer Bedeutung sei und dass man sich damit auseinandergesetzt habe. Er berichtet, dass er vor zwei Jahren mit Vertretern des Innenministeriums zusammengekommen sei, um über die technischen Lösungen zu sprechen. Dabei habe er angemerkt, dass es wichtig sei, mit Frau Leonhardt, der Vorstandsvorsitzenden der Sächsischen Aufbaubank, zu sprechen, da sie das Thema bereits angegangen sei. Er führt aus, dass die technische Lösung zwar als besser angesehen werde, jedoch sei der entscheidende Punkt, dass Frau Leonhardt erkannt habe, dass die Vielzahl von 210 Förderprogrammen in Sachsen nicht individuell digitalisiert werden könne. Stattdessen habe sie eine Richtlinie entwickelt, um die Förderprogramme so zu gestalten, dass sie digitalisierbar seien, und eine Vereinheitlichung angestrebt. Diese Vorgehensweise habe Bayern nicht verfolgt. Er habe damals empfohlen, diesen Weg zu gehen, da er andernfalls ein Scheitern prognostiziert habe. Er stellt fest, dass das Projekt nun zwei Jahre später immer noch nicht erfolgreich abgeschlossen sei und es zahlreiche Verschiebungen gegeben habe.

Er führt aus, dass das Problem nicht bei der Software liege. Es werde oft gesagt, dass die Software das Problem sei, jedoch blieben gigantisch komplexe Projekte und Prozesse auch mit dem Einsatz einer Software unverändert komplex. Die Prozesse müssten zuerst angegangen werden, jedoch wolle sich niemand damit auseinandersetzen. Er nennt als Beispiel das Thema Schwimmkursförderung, welches für die Beteiligten eine Herausforderung darstelle.

Er führt aus, dass es wichtig sei, die Kosten für die Verteilung von Geldern im Verhältnis zu den Verwaltungskosten zu betrachten. Er habe Herrn Schieder bereits mitgeteilt, dass es keinen Sinn mache, wenn die Verwaltungskosten die verteilten Gelder übersteigen würden. Zudem kritisiere er die Vielzahl an Prüfungen für geringe Beträge, wie zum Beispiel 25,00 €, und betone, dass dies ineffizient sei. Er stimme zu, dass die Situation frustrierend sei,

insbesondere weil die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden nicht vorankomme. Man habe sich auf eine suboptimale Lösung fokussiert, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen

umgesetzt werde, obwohl sie nicht ideal sei. Er bemerke, dass es in der Praxis schwierig sei, Veränderungen zu bewirken, da viele Akteure nicht bereit seien, sich zu bewegen oder neue Ansätze zu prüfen. Er äußere, dass er die Hoffnung auf Veränderungen von höherer Ebene aufgegeben habe und erwähne, dass es in Bayern keine Zukunftskommission gebe, obwohl dies notwendig wäre.

Kreisrat von Zobel wirft ein, dass diese noch existiere.

Prof. Dr. Meuche erläutert, dass er erfahren habe, dass es bestimmte Dinge anscheinend nicht mehr gebe, was bei ihm Fragen aufwerfe. Er habe sich intensiv mit Personen des Lenkungskreises über das Thema ausgetauscht und das gesamte Portal durchgearbeitet, um aufzuzeigen, wie es funktionieren könnte. Dies empfinde er als frustrierend, insbesondere in Bayern. Er führt weiter aus, dass es verschiedene Gremien wie die Zukunftskommission, die freien Kommunen und die Spitzenverbände gebe. Im Austausch mit diesen Gremien werde deutlich, dass Frustration herrsche, da die eine Seite immer die Zustimmung der anderen benötige, was zu einem Hin und Her führe. Dies sei jedoch nicht besonders schwerwiegend.

Kreisrat Winzenhörlein bedankt sich zunächst und äußert, dass er überrascht sei über die Möglichkeiten, die sich ergeben, wenn der Wille vorhanden sei. Er führt aus, dass es ausreichend Prozesse gebe, die digitalisiert werden könnten, und schlägt vor, mit einem Portal zu beginnen, bevor man an Grenzen aufgrund höherer Ebenen stoße. Seine konkrete Frage bezieht sich darauf, ob es möglich sei, ein Landratsamt oder die dortigen Prozesse digital abzubilden und ob dieses Portal erweitert werden könne, um auch die Kommunen einzubeziehen, die über dasselbe Portal Zugang erhalten. Er fragt weiter, ob es möglich sei, ein Einstiegsportal für eine ganze Region zu schaffen, das auch die Stadt Würzburg einbezieht, um Prozesse und Synergien zwischen Stadt und Land zu verbinden, was seiner Ansicht nach Vorteile bringen würde.

Prof. Dr. Meuche führt aus, dass der zentrale Punkt die interkommunale Zusammenarbeit sei, unabhängig davon, ob es sich um Städte oder Landkreise handele. Sobald eine gemeinsame Basis vorhanden sei, könnten alle Beteiligten darauf arbeiten. Er erläutert, dass beispielsweise ein Landkreis ein System bereitstellen könne, jedoch jede Kommune eine eigene Oberfläche benötige, um die Identifikation mit der jeweiligen Kommune zu gewährleisten. Es gebe Prozesse, die ausschließlich in der Kommune ablaufen, andere nur im Landratsamt, und wiederum andere, die in beiden gemeinsam stattfinden. Er prognostiziert, dass in den kommenden Jahren Landratsämter teilweise Aufgaben von Kommunen übernehmen müssten, da kleine Kommunen dies allein nicht mehr bewältigen könnten. Eine gemeinsame Plattform würde dies erleichtern, da die meisten Fachverfahren keine Zusammenarbeit ermöglichen. Mit einer solchen technischen Lösung könnten Prüfungen sowohl im Landratsamt als auch in der Kommune stattfinden. Er betont, dass dies möglich sei, da ähnliche Systeme in anderen Bereichen bereits existierten, jedoch in der öffentlichen Verwaltung noch neu seien. Abschließend stellt er fest, dass es für die Grundidee unerheblich sei, ob es sich um eine Kommune, eine Kammer, ein anderes Amt oder die Landesebene handele.

Landrat Eberth ergänzt, dass die Anmerkung bezüglich des Bundes zutreffend sei. Er führt aus, dass die Führerscheinaustauschaktion, die in 71 Landkreisen und 25 kreisfreien Städten durchgeführt wurde, überall unterschiedlich abgelaufen sei. Jeder habe versucht, diese für die Bürger möglichst freundlich zu gestalten, was jedoch nicht immer gelungen sei. Obwohl es sich um eine Bundesaufgabe handele, lande letztlich jede Aufgabe bei den Gemeinden oder dem Landkreis. Jagdscheinverlängerungen seien ebenfalls ein Thema, über das nicht diskutiert werden müsse. Er betont, dass die Landkreisverwaltungen, in Abstimmung mit anderen Landkreisen, eigenständig Wege finden müssten, um solche Aufgaben effizienter zu bewältigen. Ziel sei es, eine Lösung zu finden, von der alle profitieren könnten, und die Frage zu klären, wie dies umgesetzt werden könne.

Kreisrätin Hecht dankt Herrn Prof. Dr. Meuche und äußert, dass ihr besonders der Gedanke, gefalle die Flughöhe zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf die Einwände, die die Bundes- und Europaebene betreffen, vor allem im Bereich der Landwirtschaft. Landwirte und Landwirtinnen wären froh, wenn die Prozesse vereinfacht würden, da diese derzeit sehr kompliziert seien. Sie fragt, ob es tatsächlich so gedacht sei, dass es ein Portal für alle Anträge geben solle, bei dem ein Zugang bestehe und sich das Ganze erst später aufspalte, um nicht wieder Einzelsysteme zu schaffen. Dies überzeuge sie sehr, insbesondere da sie immer wieder Rückmeldungen von Landwirten erhalte, die sich über die Komplexität von Förderprogrammen beschwerten. sie erkundigt sich, ob es möglich sei, alles, was auf kommunaler Ebene laufe, über dieses Portal abzuwickeln und die Schnittstellen zu höheren Ebenen anzuschließen, um zumindest problematische Prozesse bis zu einem bestimmten Punkt auf diesem Portal regeln zu können.

Prof. Dr. Meuche führt aus, dass es einige Prozesse gebe, für die noch keine Fachverfahren existierten. In solchen Fällen solle man beginnen. Er betont, dass es keinen Sinn mache, ein kürzlich verabschiedetes Verfahren sofort wieder über Bord zu werfen, um ein neues einzuführen. Der nächste Schritt sei die Schaffung von Schnittstellen zu etablierten Systemen, da diese nicht einfach abgeschaltet werden könnten. Er lehne es ab, Prozesse umzusetzen, die von einem Landratsamt anders gehandhabt werden sollen als von einem anderen, wie beispielsweise die Verlängerung des Jagdscheins. Er habe stets darauf bestanden, nicht nur ein reines Softwareprojekt zu betreiben, sondern auch prozessbezogene Beratung anzubieten. Dabei stelle er Dinge infrage, wie etwa den Bezahlprozess. Durch die Vorverlagerung des Bezahlprozesses sei es gelungen, die Anzahl der nicht ernsthaft verfolgten Anträge um 15% zu reduzieren, da die Antragsteller vorab bezahlen müssten. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die einheitliche Plattformgestaltung, die unabhängig vom Fachbereich gleich aussehe. Dies erleichtere die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, da sie die Softwarelogik bereits verstünden. Er kritisiert bestehende Softwarelösungen aufgrund ihrer hohen Komplexität und mangelnden Benutzerfreundlichkeit. Nur Personen, die seit Jahrzehnten mit solchen Systemen arbeiteten, könnten diese als benutzerfreundlich empfinden, da sie die Bedienung verinnerlicht hätten. Objektiv betrachtet seien diese Systeme jedoch nicht benutzerfreundlich.

Kreisrat Jungbauer dankt Prof. Dr. Meuche für dessen Vortrag und betont, dass bereits vieles Richtiges gesagt worden sei. Er thematisiert die Frage, ob man von oben nach unten oder von unten nach oben vorgehen solle, und dankt dem Landrat, der zeige, dass er an morgen denke und entsprechend gemeinsam mit der Verwaltung die Problemlösung angehe. Er hebt hervor, dass es wichtig sei, die Notwendigkeiten und Problemstellungen im Staatsaufbau zu erkennen, und verweist darauf, dass selbst bei einer Zusammenarbeit auf Ebene der 52 Gemeinden oft Grenzen erreicht würden. Er betont, dass es entscheidend sei, eine Plattform als Grundlage zu schaffen, warnt jedoch davor, bei der Digitalisierung zu versuchen, eine "eierlegende Wollmilchsau" zu entwickeln, da dies dazu führen könne, dass das langfristige Ziel aus den Augen verloren werde. Er lobt die Herangehensweise, sich zunächst auf die Prozesse zu konzentrieren, anstatt lediglich bestehende Prozesse in digitale Formate zu überführen. Er weist darauf hin, dass es im Kreishaushalt notwendig sei, diese Prozesse aus verschiedenen Gründen, wie fiskalischen und nachhaltigen, anzugehen. Er sieht die Chance, durch diese Herangehensweise als Leuchtturmprojekt zu fungieren und interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Abschließend erwähnt er den Bericht des Obersten Rechnungshofs, der aufzeige, dass bei Härtefallhilfen unverhältnismäßige Aufwendungen entstanden seien, und sieht darin einen weiteren Ansporn, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Kreisrat Wolfshörndl bedankt sich zunächst und führt aus, dass er bei Vorträgen dieser Art oft den Eindruck habe, alles klinge sehr vielversprechend. Dies sei jedoch auch bei denjenigen der Fall, die Fachverfahren verkaufen. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, bevor man von einer Einsparung von 30 % spreche, über welche grobe Kostenschätzung

man sich bei der Einführung dieser als „Wunderwaffe“ bezeichneten Lösung überhaupt unterhalte.

Prof. Dr. Meuche erläutert, dass das Budget für die Umsetzung des Projekts bei der Regierung von Oberbayern 300.000,00 € betragen habe. Er führt aus, dass ein anderes Bürgerportal mit ähnlicher Funktionalität, das von einem anderen IT-Dienstleister entwickelt worden sei, 5 bis 6 Millionen € gekostet habe. Er berichtet, dass er drei Personen in Teilzeit an dem Projekt habe programmieren lassen. Die entscheidende Erkenntnis sei jedoch gewesen, dass das Programmieren nicht das zentrale Thema gewesen sei, sondern vielmehr das Vor- und Durchdenken der Lösung. Er kritisiert die Ausschreibungssystematik, die ein Lastenheft erfordere, welches festlege, was die Software können müsse. Dies schließe jedoch externe Impulse aus, die alternative Lösungsansätze vorschlagen könnten. Bei der Regierung von Oberbayern sei es wichtig gewesen, die Bereitschaft zu haben, bestehende Prozesse in Frage zu stellen, um Optimierungen zu erreichen. Er berichtet von einer Arbeitskreissitzung der Bund-Länder-Kommission auf Staatssekretärsbene, Fachkräfte Zuwanderung in Berlin, bei der er das Projekt vorgestellt habe. Ein Nebensatz über das Vorziehen des Bezahlprozesses habe zu einem Anruf vom Bundesforschungsministerium beim bayerischen Gesundheitsministerium geführt, in dem die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise in Frage gestellt worden sei. Dies habe eine intensive juristische Prüfung ausgelöst, die drei Juristen über drei Monate beschäftigt habe. Er äußert Unverständnis darüber, dass eine Lösung, die viele Probleme lösen könne, durch einen solch kleinen Punkt in Frage gestellt werde.

Landrat Eberth dankt den Anwesenden und erklärt, dass im Falle einer Beschlussfassung gemäß dem Vorschlag die nächsten Schritte eingeleitet würden. Diese würden die Markterkundung und das Vergabeverfahren umfassen.

Kreisrat von Zobel äußert, dass er Missverständnisse vermeiden möchte und betont, dass er nicht gegen die Digitalisierung sei, sondern diese ausdrücklich unterstütze und auch dafür stimmen werde. Er weist jedoch darauf hin, dass das aktuelle Problem nicht gelöst werde, da erneut eine Insellösung geschaffen werde. Er stimme mit dem Kollegen Wolfshörndl überein, der die Kostenfrage aufwirft, und erläutert, dass derzeit Geld für ein System ausgegeben werde, das hoffentlich bald durch ein EU-weites System ersetzt werde. Er betont, dass die Steuerung auf EU-Ebene erfolgen müsse, da ausreichend Mittel in der EU vorhanden seien und diese auch verteilt würden. Er sieht die Situation daher als problematisch an. Zur Veranschaulichung führt er das Beispiel des Unternehmens Südzucker an, das sieben Werke in Deutschland betreibe, darunter einige in Bayern, Ostdeutschland und Mitteldeutschland. Er fragt, welchen Nutzen es habe, wenn die Förderplattformen in Bayern, Hessen und Sachsen jeweils unterschiedlich gestaltet seien. Er betont, dass bei der Planung auch die Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, also die Kunden, berücksichtigt werden müssten. Abschließend fordert er, dass die Planung von oben nach unten erfolgen solle und nicht umgekehrt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Landrat Eberth** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss erkennt das Erfordernis an, den vorgestellten Lösungsansatz weiterzuverfolgen, um mehr Digitalisierung zu erreichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Markterkundung für ein entsprechendes Antragsportal mit anschließendem Vergabeverfahren durchzuführen und das Gremium über die weiteren Ergebnisse zu informieren

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2026.03.27/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 27.03.2026	Vorlage: KU/024/2026
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

Zweckvereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung für die Gemeinde Theilheim

Sachverhalt:

Die Gemeinde Theilheim hat die dauerhafte Aufgabenübernahme der Personalverwaltung (ca. 25 Fälle) durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg angefragt. Das Kommunalunternehmen kann nach § 2 Abs. 1, Nr. 6 der Unternehmenssatzung die Durchführung der Personalverwaltung einschließlich der Entgelt- und Bezügeabrechnung für Gemeinden im Landkreis Würzburg übernehmen, die diese kraft Gesetzes oder aufgrund von Aufgaben- und Befugnisübertragung zu erfüllen haben. Ein Beratungsgespräch fand hierzu am 19.02.2026 vor Ort in der Gemeinde statt. Geplant ist die Übernahme der Personalsachbearbeitung und Entgeltabrechnung zum 01.07.2026 auf Grundlage einer Zweckvereinbarung.

Ein konkretes Angebot ging der Gemeinde am 19.02.2026 zu. In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2026 wurde dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zugestimmt.

Der Beschluss des Verwaltungsrats über den geplanten Abschluss der Zweckvereinbarung wird in der Sitzung am 20.04.2026 eingeholt. Vor der Zustimmung des Verwaltungsrats ist der Kreistag gem. § 6, Abs. 2, Nr. 12 i. V. m. § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung mit der Angelegenheit zu befassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Zweckvereinbarung zur Personalverwaltung des Kommunalunternehmens mit der Gemeinde Theilheim nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat zum 01.07.2026 zuzustimmen.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Zweckvereinbarung zur Personalverwaltung des Kommunalunternehmens mit der Gemeinde Theilheim nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat zum 01.07.2026 zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2026.03.27/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 27.03.2026	Vorlage: KU/022/2026
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

Zweckvereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach

Sachverhalt:

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach (AZV) hatte bis zum 30.09.2025 per Zweckvereinbarung seine Verwaltungstätigkeit auf die VGem Bergtheim übertragen. Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg hat die Personalverwaltung und Entgeltabrechnung für die Beschäftigten des AZV in der Vergangenheit bereits über die bestehende Zweckvereinbarung mit der VGem Bergtheim erledigt.

Ab dem 01.10.2025 führt der AZV seine Verwaltungstätigkeit eigenständig durch. Der AZV (9 Beschäftigte) hat in seiner Zweckverbandsversammlung vom 29.09.2025 beschlossen, dass die Personalverwaltung weiterhin vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg durchgeführt werden soll. Das Kommunalunternehmen kann nach § 2 Abs. 1, Nr. 6 der Unternehmenssatzung die Durchführung der Personalverwaltung einschließlich der Entgelt- und Bezügeabrechnung für Zweckverbände im Landkreis Würzburg übernehmen, die diese kraft Gesetzes oder aufgrund von Aufgaben- und Befugnisübertragung zu erfüllen haben. Aufgrund der knappen Zeitschiene wurde im ersten Schritt eine privatrechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung und Entgeltabrechnung durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg mit dem AZV Obere Pleichach getroffen. Diese endet automatisch mit Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung. Nach der Zustimmung durch den Verwaltungsrat tritt diese Zweckvereinbarung am darauffolgenden Tag in Kraft. Vor der Zustimmung des Verwaltungsrats ist der Kreistag gem. § 6, Abs. 2, Nr. 12 i. V. m. § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Beschluss des Verwaltungsrats über den geplanten Abschluss der Zweckvereinbarung wird in der Sitzung am 20.04.2026 eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Zweckvereinbarung zur Personalverwaltung des Kommunalunternehmens mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ab 21.04.2026 zuzustimmen.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Zweckvereinbarung zur Personalverwaltung des Kommunalunternehmens mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ab 21.04.2026 zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2026.03.27/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 27.03.2026	Vorlage: SFB4/075/2026
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

Mainschleifenbahn - Aktueller Sachstand

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Es erfolgt ein Bericht zum aktuellen Sachstand der Mainschleifenbahn.

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert, warum das Thema erneut auf der Tagesordnung steht. Er gibt an, dass Herr Götz übergangsweise die Geschäftsführung behalten solle. Ab dem 1. Mai sei Herr Götz der alleinige Geschäftsführer, da der zweite Geschäftsführer zukünftig Bürgermeister von Unterpleichfeld werde. Zudem befinde sich das Projekt in einer Phase entscheidender Weichenstellungen, die nach einem Kreistagsbeschluss vorgenommen werden müssten. Ein kurzes Update sei daher notwendig, da sowohl die Genehmigungsplanungen als auch die spätere Bauphase und die Bahnfahrten komplexer seien, als oft angenommen werde. Er betont, dass es wichtig sei, ein kurzes Update zu geben, auch wenn nicht alle Fragen beantwortet werden könnten. Das Ausscheiden des zweiten Geschäftsführers sei zunächst ein Thema für Kitzingen, jedoch müsse insgesamt überlegt werden, wie die Struktur der Mainschleifen Infrastrukturgesellschaft aufgebaut und die nächsten Schritte gestaltet werden sollten. Er stellt fest, dass Klarheit über die Planfeststellung der Umgebung herrsche und die Planungen in die richtige Richtung gegangen seien. Nun müssten die organisatorischen, baurechtlichen und bautechnischen Systeme so abgestimmt werden, dass sie funktionierten. Abschließend bittet er Herrn Götz, Leiter des Stabsstellenfachbereichs Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling, einen Sachstandsbericht zu geben und Herrn Scheller, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, gegebenenfalls zu ergänzen.

Herr Götz erläutert, dass die Präsentation zur Mainschleifenbahn in Form einer PowerPoint erstellt worden sei, die aufgrund der zahlreichen Entwicklungsversammlungen textlastig sei. Die Präsentation werde im Nachgang zur Verfügung gestellt. Er gibt einen Überblick über das Projekt und bietet an, bei weiteren Fragen zur Verfügung zu stehen. Die Reaktivierung befinde sich derzeit in den Leistungsphasen 3 und 4, was bedeute, dass man sich auf die Genehmigungsplanung zubewege und hoffe, im nächsten Jahr die Genehmigung einreichen zu können. Diese werde bei der Regierung von Mittelfranken erfolgen, da sie die zentrale Genehmigungsbehörde für Bahnthemen in Nordbayern sei. Anstelle einer großen Planfeststellung werde im sogenannten Briefmarkensystem eine Vielzahl kleiner Genehmigungen eingereicht, was auch ein Wunsch der Regierung von Mittelfranken gewesen sei, um einzelne Maßnahmen besser bearbeiten zu können.

Er berichtet weiter, dass die Planfeststellung für die Ortsumgehung erfolgt sei und man in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt stehe, um die Umsetzung zu koordinieren. Die Teilung des Reaktivierungsvorhabens sei vollzogen worden, da sich herausgestellt habe, dass es zwei Förderprogramme für die geplanten Abschnitte gebe. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Planung auf Bahngelände in Seligenstadt sei das Projekt geteilt worden, sodass die DB selbst die Verantwortung für die Weiche übernehme. Dies sei eine klare Empfehlung des Ministeriums in München gewesen. Die Verantwortung für die Sperrpause liege nun bei der Bahn, was einen großen Fortschritt darstelle. Er erklärt, dass das geotechnische Hauptgutachten in Bearbeitung sei und in den nächsten Wochen ein Ergebnis erwartet werde. Die Strecke weise Bestand auf, jedoch müssten aufgrund geänderter Geschwindigkeiten und Abdrücke auf den Gleisen die Bodenwerte geprüft werden. Man habe positive Signale erhalten, dass nur in Teilbereichen eingegriffen werden müsse. Der Schutz von Habitaten und Tieren sei ein wichtiges Anliegen, weshalb Eingriffe möglichst gering gehalten würden. Weiterhin berichtet er dass man sich das Mandat geholt habe, einen Partner für den Betrieb der Strecke zu suchen, da die Mainschleifenbahn als kleines Unternehmen nicht die notwendige Infrastruktur und Kompetenz besitze. KPMG sei mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt worden, und eine Markterkundung habe stattgefunden. Ein Vorschlag sei erhalten worden, der jedoch nicht den ursprünglichen Vorstellungen entspreche. Das vorgeschlagene Modell sehe vor, dass die Strecke gebaut und dann verpachtet werde, wobei Investitionen über ein Pachtverhältnis zurückfließen sollen. Man werde nun den Markt weiter erkunden und Alternativen prüfen. Abschließend betont er, dass man sich im Austausch mit sämtlichen Behörden befinde und die Struktur des Projekts sehr komplex sei. Man arbeite eng mit den Naturschutzbehörden, dem Staatlichen Bauamt und dem Staatsministerium für Verkehr zusammen. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft habe die S 7 bereits ausgeschrieben, und die Strecke nach Volkach sei als Option enthalten, sodass nach Fertigstellung der Strecke ein Zug fahren könne.

Landrat Eberth dankt Herrn Götz für dessen hervorragende Einarbeitung und engagierte Voranbringung des komplexen Vorhabens. Er erläutert, dass der Prozess gedanklich einfach erscheine, in der Realität jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehme, bis die Umsetzung gelinge. Er hebt hervor, dass seit Beginn des Projekts bereits ein Jahrzehnt vergangen sei. Er betont die Notwendigkeit, in den kommenden Wochen und Monaten intensiv über die neue Struktur und die damit verbundenen Herausforderungen nachzudenken. Er kündigt an, dass voraussichtlich im Mai oder Juli in einer Kreistagssitzung über den Erwerb der Strecke diskutiert werden müsse. Dabei sei es wichtig, die Förderfähigkeit und die Auswirkungen eines möglichen Besitzes durch die Landkreise oder die MIG zu betrachten. Abschließend fragt er, ob es Fragen oder Anmerkungen gebe.

Kreisrat von Zobel erkundigt sich, warum die großen Eisenbahninfrastrukturunternehmen kein Interesse zeigen, während nur die kleineren Unternehmen Interesse bekunden würden. Des Weiteren fragt er, warum es als nachteilig angesehen werde, die Fläche zu verpachten und somit sowohl das Betriebsrisiko als auch das finanzielle Risiko abzugeben.

Herr Götz erklärt, dass es nicht im negativen Sinne gemeint sei, sondern dass der Gedanke dahinterstehe, dass der Landkreis nach der Genehmigungsplanung aus dem Projekt aussteigen müsse. Dies liege daran, dass es nicht die Aufgabe des Landkreises sei, eine Bahnstrecke zu bauen. Zudem betont er, dass es in der aktuellen Struktur nicht möglich sei, ein Projekt in der Größenordnung von 30 Millionen Euro als Bauherr zu stemmen, da dies eine umfassende Struktur mit einer Geschäftsstelle erfordere. Er führt weiter aus, dass es nicht das Wunschmodell des Landkreises sei, sondern das Ziel darin bestehe, das Projekt auf den Weg zu bringen, damit es anschließend von einem professionellen Akteur übernommen werde. Sobald feststehe, dass die Strecke politisch gewünscht und umgesetzt werden solle, solle ein Profi den Bau übernehmen.

Landrat Eberth führt aus, dass der entscheidende Punkt die Festlegung des Trassenentgelts sei. Sobald dieses feststehe, müsse intensiv gerechnet werden. Er teilt die Ansicht, dass die MIG in ihrer Struktur mit externer Unterstützung die Genehmigung bewältigen könne. In der Bauphase jedoch sehe er die kleinen Landkreise, die keine Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hätten, als überfordert an. Entweder müsse das notwendige Know-how extern beschafft werden oder jemand anderes müsse die Aufgabe übernehmen. Diese Zielrichtung werde weiter verfolgt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 27.03.2026	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

Landrat Eberth verweist auf diverse Termine zur Abstimmung der nächsten Legislaturperiode, die bereits kommuniziert worden seien.

Da keine weiteren Anmerkungen aus der Verwaltung oder von den Mitgliedern vorliegen, schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:03 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender